

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2020-333

Datum: 20.10.2020

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Eigenkontrollverordnung Kanalisation EKVO

hier: Vorstellung der Kanaluntersuchungsergebnisse 3. und 4. Abschnitt

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die dargestellten Ergebnisse der Kanaluntersuchung des 3. + 4. Untersuchungsabschnittes werden hiermit zur Kenntnis genommen.
2. Der dargestellten Sanierungsstrategie wie unter Punkt 4 beschrieben wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht zugestimmt und zur weiteren Planung freigegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe der HOAI Leistungen, für die Maßnahme „EKVO Kanalsanierung, Friedhof, 3. BA“ bis zur Leistungsphase 3 vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergaben der weiteren notwendigen Ingenieurleistungen, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zu tätigen.
5. Die Mittel zur Finanzierung der Planungsleistungen der jeweiligen Ingenieurbüros sind auf den Investitionsauftrag I53800001160 für den Haushalt 2021 sowie in der weiteren Finanzplanung angemeldet.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Für die Stadt Eberbach mit Ortsteilen soll sukzessive ein Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt werden. Für die Zustandsbewertung und hydraulische Berechnung sind hierzu folgende Arbeitsschritte notwendig:
 - Vermessungstechnische Kanalnetzaufnahmen und digitale Aufbereitung des Kanalnetzes
 - Befahrung der Kanalisation mittels TV Kamera (optische Inspektion)
 - Zustandsbewertung des Kanalnetzes entsprechend der Eigenkontrollverordnung
 - Hydraulische Berechnung des Kanalnetzes

- b) Das zu untersuchende Gebiet der Stadt Eberbach wurde hierzu in 7 Abschnitte unterteilt. Für die Abschnitte 1 Scheuerberg und 2 Altstadt, wurde die digitale Kanalnetzaufnahme, TV – Befahrung, und die Sanierung der vordringlichsten Schäden bereits abgeschlossen.
- c) Die weiteren notwendigen vermessungstechnischen Kanalnetzaufnahmen und digitale Aufbereitung des Kanalnetzes, sowie die TV Befahrung der Kanalisation für den 3. + 4. Abschnitt, wurden durch das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR Heilbronn fertiggestellt.
- d) Ebenso wurde zwischenzeitlich die hydraulische Überrechnung durchgeführt und der daraus ableitende allgemeine Kanalisationsplan des 3. + 4. Abschnittes durch das Ingenieurbüro aufgestellt.
- e) Mit den erstellten umfangreichen Unterlagen wurden die Untersuchungsergebnisse geprüft, ausgewertet und ein Sanierungskonzept erstellt.
- f) Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Rahmen der Beschlussvorlage vorgestellt.

2. Vorstellung Untersuchungsergebnisse Kanalisation 3. + 4. Abschnitt

Der Gesamtumfang der zu betrachtenden Mischwasserkanäle und Schachtbauwerke beläuft sich insgesamt auf ca. 25,5 km Kanäle und 816 Schachtbauwerke. Diese wurden in Teilnetze den jeweiligen Regenüberläufen / Regenüberlaufbecken, RÜ-E 1, RÜ-E 2, RÜ-E 4, RÜ-E 5, RÜ-E 6, RÜB-E 13, RÜ-BB 1, RÜB-IG 3, zugeordnet.

Bei der TV- Inspektion wurden verschiedene Schadensbilder festgestellt. Der überwiegende Anteil sind schadhafte Anschlüsse von Hausanschlussleitungen (rund 30%) und Oberflächenschäden durch Verschleiß (rund 23 %). Weiterhin sind zudem Rissbildung, verschobene Verbindungen, Ablagerungen und Wurzeleinwüchse häufige Schadensbilder.

Die schadhafte Haltungen und Schachtbauwerke wurden nach der Regelwerk DWA-M 149-3 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ in die Zustandsklassen 0 bis 5 hinsichtlich ihrer Sanierbarkeit hin kategorisiert und entsprechend monetär bewertet.

Zugeordnet auf die jeweiligen Zustandsklassen ergeben sich hierdurch nachfolgende geschätzte Investitionsbedarf:

Zustandsklassen	Sanierungskosten Haltungen brutto	Sanierungskosten Schächte brutto	Sanierungskosten Gesamt brutto
0	4.251.207 €	61.368 €	4.312.575 €
1	1.533.260 €	50.201 €	1.583.461 €
2	3.105.804 €	41.669 €	3.147.473 €
3	38.772 €	38.699 €	77.471 €
4	95.730 €	10.175 €	105.905 €
5	1.194.032 €	10.896 €	1.204.928 €
Summe Investitionsbedarf	10.218.805 €	213.008 €	10.431.813 €

Bei den vorgenannten Kosten handelt sich um eine Kostenannahme auf Grundlage von pauschalen Ansätzen inkl. 20 % Baunebenkosten. Eine detaillierte Kostenberechnung wird im Rahmen der nachfolgenden Sanierungsplanung aufgestellt.

3. Vorstellung allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) 3. + 4. Abschnitt

Der allgemeine Kanalisationsplan dient als Hauptgrundlage für alle zukünftigen Maßnahmen im Abwasserbereich. Dieser soll alle möglichen Engpässe in der Kanalisation aufdecken und technische Sanierungsmöglichkeiten aufzeigen. Er ist damit der maßgebliche Plan für das gesamte Abwassernetz.

Für den 3. + 4. Abschnitt sind die allgemeinen Kanalisationspläne fertiggestellt.

Untersucht wurden die bereits vorgenannten Teilabschnitte im jetzigen Bestand und in einer Prognosebetrachtung.

Im Ergebnis zeigt die hydraulische Berechnung überlastete Kanäle auf, welche in der Konsequenz Baumaßnahmen zur Aufdimensionierung der bestehenden Durchmesser notwendig werden lassen.

Insgesamt entstehen für den 3. + 4. Abschnitt ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 6.462.344 € brutto. Die Investitionssumme der hydraulischen Aufweitungen ist Bestandteil der Tabelle unter Punkt 2.

4. Sanierungsstrategie über alle bisher untersuchten Abschnitte

Werden zu den oben dargestellten Abschnitten auch noch die vorherigen Abschnitte hinzugezogen, bildet sich folgender Investitionsbedarf ab:

Zustandsklassen	Sanierungskosten Haltungen brutto	Sanierungskosten Schächte brutto	Sanierungskosten Gesamt brutto
0	6.353.898 €	216.221 €	6.570.119 €
1	3.806.424 €	140.165 €	3.946.589 €
2	5.513.807 €	428.129 €	5.941.936 €
3	283.747 €	209.095 €	492.842 €
4	145.378 €	14.401 €	159.779 €
5	1.483.119 €	78.790 €	1.561.909 €
Summe Investitionsbedarf	17.586.373 €	1.086.801 €	18.673.174 €

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der Schäden der Zustandsklassen 0 ist eine Behebung der Schäden über mehrere Jahre notwendig. In Rücksprache mit mehreren Ingenieurbüros wurde deutlich, dass kein Büro den anstehenden Umfang einer Sanierungskonzeption alleine stemmen kann. Aufgrund dessen ist es vorgesehen, Planungsleistungen zur Behebung der Schäden auf mehrere Ingenieurbüros zu verteilen. Entsprechende Maßnahmenpakete wurde gebildet und können der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

Auch gilt es bereits im Rahmen der Abarbeitung der Ingenieurbüros zu beachten, dass für die Vergaben der Bauleistungen wirtschaftlich sinnvolle Lose gebildet werden, um einen möglichst großen Wettbewerb zu gewährleisten.

Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung sich an das zuständige Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises gewandt um die Ergebnisse der TV Befahrung vorzustellen und das weitere Vorgehen und die Abarbeitung des Sanierungsbedarfs abzustimmen.

Das Vorgehen, die Abarbeitung nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit mehreren Ingenieurbüros parallel anzugehen und vordringlich die Zustandsklasse 0 zu Sanierungen, wurde vom Wasserrechtsamt zur Kenntnis genommen und wird geduldet.

Die jeweilige Aufteilung der Teilnetze und die zeitliche Abarbeitung bzw. Sanierung kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Vergabe der Planungsleistungen sollen entsprechend den Schwellenwerten nach der Unterschwellenvergabeordnung von Baden-Württemberg (UVgO) vergeben werden

Für die Maßnahme „EKVO Kanalsanierung, Friedhof, 3. BA“ wurde kurzfristig ein Förderantrag eingereicht, hier sollen die Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 saniert werden. Entsprechend den Sonderregelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen des § 50 UVgO soll das Büro Willaredt PartG mbB entsprechend den besonderen Umständen (kurzfristige Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für die Förderung) mit den notwendigen Planungsleistungen beauftragt werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es notwendig ist, die verbleibenden Schäden der Zustandsklassen 1 mittelfristig anzugehen. Auch ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der noch zu untersuchenden Abschnitte weitere Schäden zu beheben sein werden. Im Rahmen der Abschnitte 1 bis 4 wurden bisher rund 57 km Abwasserkanal untersucht. Dies sind rund 50 % des öffentlichen Abwassernetzes der Stadt Eberbach.

Auch ist zu beachten, dass in der Zustandsklasse 2 ein hoher Investitionsbedarf enthalten ist. Es ist damit zu rechnen, dass bei einer zukünftigen Wiederholungsbefahrung des Abwasserkanals sich die Schäden teilweise soweit verschlechtert haben und zumindest ein Teil der Zustandsklasse 1 bzw. 0 zuzuordnen sind.

5. Ingenieurvergabe

Wie bereits ausgeführt, sollen die notwendigen Planungsleistungen im Einklang mit der Unterschwellenvergabeordnung von Baden-Württemberg vergeben werden.

Für die Maßnahmen

- EKVO Kanalsanierung, Friedhof, 1.+2. BA
- EKVO Kanalsanierung, Altstadt, Scheuerberg, Unterdielbach
- EKVO Kanalsanierung, Steige, Burghalde
- EKVO Kanalsanierung, Böser Berg, Itterberg, Igelsbach

sollen Anfang nächsten Jahres getrennte Verfahren eingeleitet werden.

Um noch im diesem Jahr die Möglichkeit der Förderung für die Maßnahme „EKVO Kanalsanierung, Friedhof, 3. BA“ nutzen zu können und die notwendigen Antragsunterlagen zur Förderung zu erstellen, wurde das Büro Willaredt PartG mbB hinzugezogen.

Das Büro soll entsprechend der HOAI 2013 beauftragt werden. Hierzu werden zur Honorarermittlung der HOAI Leistungen, die Empfehlung des Verbands zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme (VSB) „Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung“ zu Grunde gelegt. In einem ersten Schritt sollen nur die Leistungen bis Leistungsphase 3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beauftragt werden. Die Verwaltung schätzt die Auftragssumme bis zur Leistungsphase 3 auf rund 85.000 € brutto.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung durch das Büro soll diese zur Freigabe im Gemeinderat vorgestellt werden.

6. Förderung

Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft des Landes Baden-Württemberg kann die Stadt Eberbach eine Förderung beantragen. In den Richtlinien gibt es für Kommunen mit sehr hohen Wasser- und Abwassergebühren eine sogenannte „Härtefallregelung“, welche einen erhöhten Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen ermöglicht. Die Stadt Eberbach fällt unter diese Regelung und hat daher einen entsprechenden Förderantrag für die Maßnahme „EKVO Kanalsanierung, Friedhof, 3. BA“ in Höhe von 2.027.966 € zum Stichtag 1. Oktober 2020 eingereicht.

Allerdings kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden, ob die zur Verfügung stehenden Landesmittel für eine Bezuschussung der Stadt Eberbach ausreichen. Ein Bescheid wird im Frühjahr 2021 erwartet. Im Übrigen wird der, nicht durch Zuschüsse gedeckte, Aufwand der Maßnahme über die Abwassergebühren finanziert.

Es ist vorgesehen, auch für die weiteren Sanierungsmaßnahmen Förderanträge zu stellen.

7. Finanzierung

Die Mittel zur Finanzierung der Planungsleistungen der jeweiligen Ingenieurbüros sind auf den Investitionsauftrag I53800001160 für den Haushalt 2021 sowie in der weiteren Finanzplanung angemeldet.

Die Finanzierung ist damit gesichert

8. Weitere Vorgehensweise

- a) Nach Beschluss des Gemeinderates soll das Büro Willaredt PartG mbB mit den beschriebenen Planungsleistungen für die Maßnahme „EKVO Kanalsanierung, Friedhof, 3. BA“ durch die Verwaltung beauftragt.
- b) Für alle weiteren Maßnahmen sollen die Planungsleistungen im Rahmen von UVgO-Verfahren vergeben werden.
- c) Die Vorstellung der Entwurfsplanung der Maßnahme „EKVO Kanalsanierung, Friedhof, 3. BA“ im Gemeinderat ist für das erste Quartal 2021 geplant.
- d) Wie bereits ausgeführt, sollen im Oktober 2021 und Folgejahre weitere Förderanträge zur Kanalsanierung eingereicht werden.

Michael Reinig
1. ehrenamtlicher Bürgermeister-Stellvertreter

Anlage/n:

- Anlage 1 + 2

